



Brüssel, den 24. April 2020
(OR. en)

7543/1/20
REV 1

SOC 239
EMPL 182
SAN 140

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
Ernennung von Frau Cecilia ANDERSSON zum Mitglied (Schweden) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Bodil MELLBLOM
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die
Annahme

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass
Frau Bodil MELLBLOM als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der
Vertreter der Arbeitgeberverbände (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die schwedische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2022, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Cecilia ANDERSSON
The Swedish Association of Industrial Employers
Industriarbetsgivarna,
Box 5218
102 45 Stockholm
Schweden
Mobilteil.: + 46 70 362 67 77
E-Mail: cecilia.andersson@industriarbetsgivarna.se

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,

- a) seine Zustimmung zu dem Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Fassung des Dokuments ST 7540/1/20 REV 1 zu bestätigen

und

- b) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, das schriftliche Verfahren für die Annahme des unter Buchstabe a genannten Beschlusses anzuwenden.